

# Personal-Mitteilungsblatt

der Medizinischen Universität Wien Nr. 1, ausgegeben am 4. Jänner 2017



## Inhalt

1	Wissenschaftliches Personal	3
1.1	Facharztausbildung im Sonderfach "Allgemein- und Viszeralchirurgie"	3
1.2	Facharztausbildung im Sonderfach "Allgemein- und Viszeralchirurgie"	4
1.3	Facharztausbildung im Sonderfach "Orthopädie und Traumatologie"	4
1.4	Assistentin / Assistent (postgraduate)	5
2	Allgemeine Universitätsbedienstete	6
2.1	Technische Assistentin / Technischer Assistent	6

#### 1 Wissenschaftliches Personal

Die Medizinische Universität Wien ist mit über 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und rund 7.500 Studierenden eine der größten medizinischen Universitätseinrichtungen im EU-Raum. Die Medizinische Universität Wien hat als zentrale Aufgabe das gemeinsame Betreiben von Forschung, Lehre und PatientInnenversorgung, das im Klinischen Bereich im Zusammenwirken mit dem Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerber/innen keinen Anspruch auf Abgeltung von Reisekosten in Zusammenhang mit dem Bewerbungsgespräch haben.

Die Aufnahme erfolgt im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses laut Angestelltengesetz. Die näheren Regelungen ergeben sich aus dem Universitätsgesetz und dem Kollektivvertrag der Universitäten.

## 1.1 Facharztausbildung im Sonderfach "Allgemein- und Viszeralchirurgie"

An der Medizinischen Universität Wien ist an der Universitätsklinik für Chirurgie / Klinische Abteilung für Allgemeinchirurgie mit der Kennzahl: 23065/16, voraussichtlich ab 1. Februar 2017 eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach "Allgemein- und Viszeralchirurgie" zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.891,34 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Allgemein- und Viszeralchirurgie an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 23065/16

## 1.2 Facharztausbildung im Sonderfach "Allgemein- und Viszeralchirurgie"

An der Medizinischen Universität Wien ist an der Universitätsklinik für Chirurgie / Klinische Abteilung für Allgemeinchirurgie mit der Kennzahl: 23066/16, voraussichtlich ab 1. Februar 2017 eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach "Allgemein- und Viszeralchirurgie" zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.891,34 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Allgemein- und Viszeralchirurgie an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 23066/16

## 1.3 Facharztausbildung im Sonderfach "Orthopädie und Traumatologie"

An der Medizinischen Universität Wien ist an der Universitätsklinik für Orthopädie mit der Kennzahl: 23262/16, voraussichtlich ab 8. Februar 2017 eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach "Orthopädie und Traumatologie" zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.891,34 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Orthopädie und Traumatologie an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **31. Dezember 2017**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Aktive Mitarbeit an EU-Projekten; Erfahrung in der Lehre.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 23262/16

### 1.4 Assistentin / Assistent (postgraduate)

An der Medizinischen Universität Wien ist an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde / Abteilung für Kieferorthopädie mit der Kennzahl: 21114/16, voraussichtlich ab 1. Februar 2017 eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit einer Assistentin / einem Assistenten (postgraduate) zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.891,34 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis 31. Jänner 2018.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes (Diplom) Studium der Zahnmedizin (Dr.med.dent.) oder eine gleichwertige ausländische Qualifikation. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürgern müssen gewährleistet sein.

**Gewünschte Zusatzqualifikationen:** Praktische und theoretische Erfahrung auf dem Gebiet der Kieferorthopädie erwünscht.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 21114/16

### 2 Allgemeine Universitätsbedienstete

#### 2.1 Technische Assistentin / Technischer Assistent

An der Medizinischen Universität Wien ist am Zentrum für Pathobiochemie und Genetik / Institut für Medizinische Genetik mit der Kennzahl: 21608/16 eine Stelle einer / eines halbbeschäftigten Technischen Assistentin / Technischen Assistenten (gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe Illa) voraussichtlich mit 1. Februar 2017 zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 960,80 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

**Aufgabengebiet:** Spurenelementanalytik, Biochemische Analysen, allgemeine Labortätigkeit, Betreuung technischer Einrichtungen.

Berufserfordernisse: Matura oder gleichzuhaltende Qualifikation (vorzugsweise HTL Chemie).

**Gewünschte Qualifikationen:** Erfahrung in Spurenelementanalytik, Englisch- und PC-Kenntnisse (MS-Office), Genauigkeit, Eigenverantwortlichkeit, Teamfähigkeit.

Kennzahl: 21608/16

Hinweis: Die Bewerbungsfrist beträgt 21 Tage ab Erscheinungsdatum.

Bewerbungen: Bewerbungsformulare sind an die Medizinische Universität Wien, Abteilung

Personal und Personalentwicklung, 1090 Wien, Spitalgasse 23, zu richten

bzw. elektronisch an personalabteilung@meduniwien.ac.at.

Formulare sind in der Abteilung Personal und Personalentwicklung erhältlich bzw. stehen auf der Website www.meduniwien.ac.at zum

Download zur Verfügung.

#### Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Sollten Sie Fragen zu den Ausschreibungen haben, so kontaktieren Sie bitte eine/n unserer Mitarbeiter/innen.

Redaktionsschluss in der Abteilung Personal und Personalentwicklung für das nächste Personalmitteilungsblatt ist Dienstag, 10. Jänner 2017, 15:00 Uhr